

Information über die zu vergebende Leistung

Bereitstellung von Licht- und Tontechnik zum Rudolstadt-Festival 2026

Los 2: Innenstadt Löwensaal & Stadtkirche

Los 3: Innenstadt Theaterplatz

Vergabestelle: Stadtverwaltung Rudolstadt
Markt 7
07407 Rudolstadt
Telefon: 03672 486-141/-144, Telefax: 03672 486 48-141/-144
E-Mail: vergabestelle@rudolstadt.de

Vorbemerkung

1. Ausschreibungsverfahren

1.1 Die Vergabe der Bereitstellung von Licht- und Tontechnik zum Rudolstadt-Festival 2026 erfolgt in Form eines Offenen Verfahrens (Europaweite Ausschreibung) nach § 14 VgV.

Es wird in vier Losen ausgeschrieben:

- Los 1: Innenstadt Neumarkt – Auftrag bereits vergeben
- Los 2: Innenstadt Löwensaal & Stadtkirche
- Los 3: Innenstadt Theaterplatz

Die Bieter können Angebote für alle Lose oder nur für ein einzelnes Los abgeben. Pro Los ist dabei jeweils ein separates Angebot einzureichen.

1.2 Sofern das Festival in der vorgesehenen Zeit aus einem Grund, der von keiner Seite zu vertreten ist (Pandemie, höhere Gewalt) nicht stattfinden kann, werden die Vertragspartner jeweils von ihren Leistungspflichten frei. Gleiches gilt für den Fall, dass die Durchführung des Festivals nur unter Auflagen stattfinden darf, die eine wirtschaftliche Durchführung ausschließen.

Sofern aus vorgenannten Gründen das Festival mit vertretbaren Einschränkungen durchgeführt werden kann, ist der Auftraggeber berechtigt ohne weitere Begründung die ausgeschriebenen Leistungen nachträglich zu verändern (anzupassen). Ein über die veränderten Leistungen hinausgehender Anspruch des Auftragnehmers auf Aufwendungsersatz besteht nicht.

1.3 Nummer 1.2 ist im Formular 634 (Besondere Vertragsbedingungen-Liefer-/Dienstleistungen) unter dem Punkt 9 – Weitere Besondere Vertragsbedingungen, als Vertragsbestandteil festzulegen.

2. Ziele der Ausschreibung

Die Stadt Rudolstadt ist jährlich Ausrichter des Rudolstadt-Festivals, einem der bedeutendsten Roots, Folk und Weltmusik Festivals Europas. Rudolstadt befindet sich mitten in Thüringen an den Bundesstraßen B85, B88 und B90. Das Rudolstadt-Festival, ein Familienfestival wird am ersten Wochenende von Donnerstag bis Sonntag im Monat Juli durchgeführt. Auf fast 30 Bühnen, die in der ganzen Stadt verteilt sind, spielen Künstler*innen aus rund 40 Ländern. Die Besucherzahl des Festivals bewegt sich um etwa 100.000 Gäste aus dem In- und Ausland. Das Festivalgelände unterteilt sich in Camping- und Parkplätze, sowie mehrere Veranstaltungsbereiche. Die Veranstaltungsbereiche befinden sich in der Altstadt (Innenstadt) und im benachbarten Heinepark. In der Anlage sind diese Bereiche gekennzeichnet.

Zeitraum der Leistungserbringung für 2026:

Aufbau: Donnerstag, 02.07.2026 ab 08:00 Uhr
Betriebsbereit: Freitag, 03.07.2026 11:00 Uhr
Nutzungszeitraum: Freitag, 03.07.2026 bis Sonntag, 05.07.2026
Abbau: Sonntag, 05.07.2026 ab 19:00 Uhr

Arbeitszeit: ca. 10,00 Stunden pro Tag

Zufahrt:

Die Zufahrt ist auf der durch den Auftraggeber vorgegebenen Route bis 15t möglich. Die befestigten Wege dürfen nicht verlassen werden.

Durch das Rudolstadt-Festival werden Tonmeister, Monitor-Techniker und Backliner gestellt. Weiteres Personal ist im Leistungsverzeichnis aufgeführt.

Unterlagen:

Bei der Abgabe des Angebotes sind Listen für das verwendete Material (Marke und Menge) bei Licht- und Tontechnik beizufügen. Preise sind hier nicht separat aufzuführen. Die Preise sind im Leistungsverzeichnis einzutragen. Weiterhin ist ein DMX-Patchplan anzufertigen und dem Angebot beizulegen.

Für die qualitativen und quantitativen Grundsätze und Anforderungen für technische Dienstleistungen in Versammlungsstätten sind auf Grundlage der DIN 15750 zu erbringen.

Die geltenden Unfallverhütungsvorschriften, Sicherheitsbestimmungen und die Anforderungen der MVStättV für die Produktionen in den Versammlungsstätten sind einzuhalten.

Die zur Erbringung der Leistung benötigten Hilfsmittel (Stapler, Gelenksteiger, etc.), sowie der Bedarf von Strom und Wasser sind in das entsprechende Formblatt (Anlage zum Leistungsverzeichnis) einzutragen.

Werden Übernachtungen für Personal zum Auf- und Abbau, sowie während des Festivals benötigt, ist dies ebenfalls im Formblatt zu benennen. Es besteht kein Anspruch auf Einzelzimmer. Die Unterbringung auf den Campingplätzen (Caravan oder Zelt) ist ebenfalls möglich und bei Bedarf einzutragen.

Für die Verpflegung der Mitarbeiter ist der Auftragnehmer selbst verantwortlich. Hierfür anfallende Kosten können in das Formular eingetragen und später separat in Rechnung gestellt werden. Während des Festivals (Donnerstag 18:00 Uhr bis Sonntag 20:00 Uhr) können sich die Mitarbeiter mittels Essenmarken im Künstler-Catering-Zelt kostenlos versorgen. Hierfür bitte ebenfalls die Anzahl der Mitarbeiter in das Formular eintragen. Während dieser Zeit entfällt der Anspruch auf Vergütung der Verpflegungskosten.

Einen Überblick über die örtlichen Gegebenheiten hat sich der Auftragnehmer vor Abgabe des Angebotes **unbedingt** vor Ort zu verschaffen und den Nachweis der Besichtigung mit einzureichen. Ein Besichtigungstermin ist **nach telefonischer Absprache** mit Herrn Kurch (Tel: 0173 7795617) als kompetentem Ansprechpartner möglich. Dies ist notwendig, um dem Bieter kein unzumutbares Wagnis aufzubürden.

Wartezeiten, Zusatzarbeiten aufgrund von längeren Transportwegen oder sonstigen Erschwernissen müssen im Angebot einkalkuliert werden.

Der Einsatz von Arbeitsgeräten muss nach den gültigen Verordnungen erfolgen.

Mit der Angebotssumme sind alle Leistungen abgegolten.

Nachforderungen sind nicht zulässig.

Die Stadtverwaltung Rudolstadt – nachfolgend Auftraggeber genannt – beabsichtigt, die in den Unterlagen aufgeführten Leistungen zum Rudolstadt-Festival 2026 vom **02.07.2026 bis 05.07.2026** im Wettbewerb zu vergeben. Der Vertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr.

3. Kommunikation und Anfragen

Die Kommunikation findet ausschließlich in deutscher Sprache statt.

Bieter-/Bewerberfragen werden ausschließlich über die e-Vergabe-Plattform des Bundes www.evergabe-online.de gestellt und beantwortet.

Letzter Termin für die Einreichung von Bieter-/Bewerberfragen: 22.04.2026
Auskunftserteilung bis: 24.04.2026

Anfragen, die zu spät oder nicht über die e-Vergabe-Plattform des Bundes eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Auskünfte werden den Teilnehmern in anonymisierter Form mitgeteilt. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

Die Beantwortung von Bieterfragen als Änderung, Ergänzung oder Konkretisierung sind Bestandteil der Vergabeunterlagen, insbesondere auch Bestandteil der Vertragsunterlagen.

4. Vergabeunterlagen

Die Bereitstellung der Vergabeunterlagen (sowie evtl. Änderungen) erfolgt nur über die e-Vergabe-Plattform des Bundes www.evergabe-online.de.

Die Vergabeunterlagen bestehen aus

- der Information über die zu vergebende Leistung,
- Übersichtsplan Standorte
- dem Anschreiben (Formular 631),
- der Beschreibung der Einzelheiten zur Durchführung des Ausschreibungsverfahrens (Formular 632),
- dem Angebotsschreiben Liefer-/Dienstleistungen (Formular 633),
- der Informationspflicht der Vergabestelle und Nachprüfung des Vergabeverfahrens nach § 14 ThürVgG

und den Vertragsunterlagen, die aus

- der Leistungsbeschreibung,
- dem Leistungsverzeichnis,
- Nr. 1.2 und Nr. 2 (Vertragslaufzeit) der Information über die zu vergebende Leistung und
- den Vertragsbedingungen
 - Formular 634 – Besondere Vertragsbedingungen und
 - Formular 635 – Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

bestehen.

Folgende Unterlagen, Nachweise und Erklärungen sind mit dem Angebot einzureichen:

- unterschriebenes **Angebotsschreiben** (Vordruck 633) oder
- unterschriebenes oder signiertes **e-Formular Angebot**,
- unterschriebene **Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz** gemäß § 8 Abs. 1 S. 1,
- unterschriebenes **Leistungsverzeichnis**,
- **Liste des Equipments** mit Marke und Menge,
- **DMX-Patchplan**,
- ausgefüllte und unterschriebene **Eigenerklärung zur Eignung** (Formular 124 LD),
- Verzeichnis der **Nachunternehmerleistungen**,
- Nachweis über eine **Betriebshaftpflichtversicherung**,
- **Referenzliste** über die in den letzten drei Geschäftsjahren erbrachten Leistungen,
- Nachweis in Kopie über die Eintragung im **Berufsregister** (Handwerksrolle) oder **Handelsregister** zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe (**nicht älter als sechs Monate**),
- **Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes** (**nicht älter als drei Monate**),
- **Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse**, bei der die Mehrzahl der Beschäftigten versichert ist.

Nachgeforderte Unterlagen, Erklärungen und Nachweise werden vom Auftraggeber innerhalb einer nach Tagen bestimmten Frist (6 Kalendertage nach Aufforderung) abgefordert. Werden die vorzulegenden Erklärungen und Nachweise nicht innerhalb der bestimmten Frist rechtzeitig beim Auftraggeber vorgelegt, wird das Angebot nach § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV von der Wertung ausgeschlossen.

Es sind nur die vom Auftraggeber übersandten Formulare und Vordrucke zu verwenden.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters/Bewerbers Widersprüche, Unklarheiten oder Unvollständigkeiten, so hat der Bieter/Bewerber den Auftraggeber unverzüglich, spätestens **bis zum 22.04.2026** darauf hinzuweisen. Das Risiko der vollständigen und lesbaren Übermittlung des Auskunftersuchens trägt der anfragende Bieter.

Änderungen oder Zusätze in den Vergabeunterlagen sind unzulässig. In beiden Fällen erfolgt der Ausschluss des Angebotes wegen Änderung der Vergabeunterlagen (§ 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV).

5. Vollständigkeit der Angebotsunterlagen

Angebote, die nicht die geforderten oder nach § 56 VgV nachgeforderten Erklärungen und Nachweise enthalten, werden gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV ausgeschlossen.

6. Angebotspreise

Die verbindlichen Preise für die vorgenannten Leistungen sind auf dem Angebotsschreiben (Vordruck 633) oder e-Formular Angebot vorzunehmen.

Ablauf der Angebotsfrist: 30.04.2026, 10:00 Uhr

7. Ausschlussgründe

Angebote, die eines der Ausschlusskriterien der §§ 42, 44 – 46 VgV erfüllen, werden nicht gewertet.

Rein nationale Ausschlussgründe: Zwingende und fakultative Ausschlussgründe nach § 123 und § 124 GWB. Bezug des Bieters nach Russland: es wird auf Anlage „Eigenerklärung bzgl. Sanktionen Russland“ verwiesen.

8. Wertung und Zuschlag

Gemäß § 58 Abs. 1 VgV wird der Zuschlag nach Maßgabe des § 127 GWB auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Zuschlagskriterien: Preis: 100 %

Es erlangen nur vollständige und fristgerecht eingegangene Angebote in die Wertung. Die Nachforderung, Vervollständigung oder Korrektur von Unterlagen, Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und Nachweisen richtet sich nach dem § 56 VgV. Hierbei setzt die Auftraggeberin eine angemessene Frist und übt ihr Ermessen unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes aus. Einen Anspruch auf Nachforderung haben die Bieter nicht.

Die Auftraggeberin prüft die Auskömmlichkeit der Angebote gem. § 60 VgV und verlangt vom Bieter Aufklärung, wenn der Preis oder die Kosten eines Angebots im Verhältnis zur Leistung ungewöhnlich niedrig sind. Die Auftraggeberin kann auf eine gesonderte Prüfung bei fehlender Erfolgsaussicht des Angebots verzichten.

Bei weiterem Aufklärungsbedarf fordert die Auftraggeberin den Bieter unter Setzung einer angemessenen Frist auf, die Auskömmlichkeit des Angebots eingehend zu erläutern. Wenn der Bieter die Zweifel an der Auskömmlichkeit nicht oder nicht fristgerecht ausräumt, darf sein Angebot abgelehnt werden.

Ablauf der Zuschlagsfrist: **30.06.2026**

9. Rechnungslegung/Zahlung

Die Rechnungslegung erfolgt nach erbrachter Leistung auf dem elektronischen Weg.

Rechnungsanschrift: Zentraler Rechnungseingang
Stadt Rudolstadt
BgA Tanzfest / Rudolstadt-Festival / ÖP
Postfach 10 01 02
07391 Rudolstadt

E-Mail-Adresse: erechnung@rudolstadt.de

Die elektronische Rechnung ist in einem aktuell gültigen Format (XRechnung/xml-Datei oder ZugFerd) zu übermitteln.

Die Zahlungsbedingungen ergeben sich aus den Verdingungsunterlagen. Mit der Angebotssumme sind alle Leistungen abgegolten. Nachforderungen sind nicht zulässig.

Fachdienst Innere Verwaltung
Vergabestelle